

Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Handelsentscheidungen („Ausführungsgrundsätze“)

Buss Investment verwaltet derzeit einen geschlossenen inländischen Publikums-AIF („AIF“). Der AIF investiert gemäß seinen Anlagebedingungen schwerpunktmäßig in Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind. Darüber hinaus kann der AIF in geringem Umfang (10 Prozent des Investitionsvolumens) Aktien erwerben. Zu Absicherungszwecken kann der AIF in Derivate investieren. Liquide Mittel können in Bankguthaben gehalten werden.

Buss Investment handelt bei der Ausführung von Handelsentscheidungen zum Erwerb und Verkauf von Vermögensgegenständen, die sie im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung für die von ihr verwalteten AIF ausführt, stets im Interesse der AIF und deren Anleger.

Buss Investment ergreift angemessene Maßnahmen, um bei Erwerb und Verkauf von Vermögensgegenständen das bestmögliche Ergebnis für die verwalteten AIF und deren Anleger unter Berücksichtigung der maßgeblichen Anlageziele, der Anlagestrategie und des Risikoprofils der AIF zu erzielen. Die Grundsätze hierfür hat sie in diesen Ausführungsgrundsätzen festgelegt.

Diese Ausführungsgrundsätze finden auf alle von Buss Investment ausgeführten Handelsentscheidungen für die von ihr verwalteten AIF Anwendung.

Buss Investment wird die Ausführungsgrundsätze überprüfen, sobald wesentliche Veränderungen eintreten, die eine bestmögliche Ausführung von Handelsgeschäften gefährden, mindestens einmal jährlich.

Die Grundsätze unterscheiden sich hinsichtlich der unterschiedlichen Kategorien von zulässigen Vermögensgegenständen der verwalteten AIF:

1. Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder einen organisierten Markt einbezogen sind.

Bei diesen Vermögensgegenständen besteht grundsätzlich keine Auswahl zwischen verschiedenen Ausführungsplätzen. Die Ausführungsgrundsätze beschränken sich daher darauf, dass mögliche Zielgesellschaften vor jeder Investitionsentscheidung eine sorgfältige Prüfung und Analyse, insbesondere im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse (Due Diligence) durchlaufen. Buss Investment hat hierfür entsprechende interne Prozesse festgelegt.

2. Aktien und Derivate

Bei diesen Vermögensgegenständen besteht grundsätzlich eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Ausführungsplätzen.

Buss Investment berücksichtigt im Rahmen der Ausführungsgrundsätze für die Auswahl der Ausführungsplätze insbesondere folgende Kriterien:

- Kurs bzw. Preis,

- Kosten der Auftragsausführung,
- Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung und Abrechnung,
- Umfang und Art des Auftrags/Handelsgeschäfts,
- Sonstige für die Auftragsausführung relevante Aspekte.

Maßgeblich ist, dass das angewandte Verfahren in der Regel zum bestmöglichen Ergebnis führt und eine gleichbleibende Ausführungsqualität erzielt wird. Die Auswahl des Ausführungsplatzes ist keine Garantie für die bestmögliche Ausführung im Einzelfall. Die Ausführungsqualität richtet sich nach der Erfüllung der vorgenannten Kriterien, welche zur Auswahl des Ausführungsweges herangezogen werden.

Buss Investment wird Aktienhandelsgeschäfte grundsätzlich ohne Angabe eines Handelsplatzes bei einem Broker aufgeben. Die Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung erfolgt durch die Anwendung der Ausführungsgrundsätze des Brokers.

Derivate zur Absicherung der von den AIF gehaltenen Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse gehandelt werden (sog. OTC-Geschäfte), wird Buss Investment per Telefon abschließen. Die Geschäfte können nur abgeschlossen werden, wenn das erforderliche Vertragswerk und entsprechende Sicherheitenvereinbarungen mit der jeweiligen Vertragspartei vorliegen. Zudem erfolgt die Erzielung einer bestmöglichen Ausführung durch Berücksichtigung der obengenannten Kriterien.

Stand: Juni 2015